

**Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss**

Sitzung am 20. April 2015

<b>Entgeltanpassung Schullandheim</b>		
verantwortlich: Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur	Drucksache 2015-10-VSKA13.04.	
	26.03.2015	
<u>Beratung:</u>	13.04.2015	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss Kreistag
<u>Beschlussfassung:</u>	20.04.2015	

**Beschlussvorschlag:**

**Die Entgelte für das Schullandheim Mönchhof werden mit Wirkung zum 01.09.2015 entsprechend der Aufstellung auf Seite 3 angepasst.**

**Einführung:**

**Die Entgelte für das Schullandheim Mönchhof sollen entsprechend den allgemeinen Kostensteigerungen regelmäßig angehoben werden.**

**1. Sachverhalt**

Das Schullandheim Mönchhof erfreut sich weiterhin hoher Beliebtheit, die bedingt durch die Personalkapazität, zur Verfügung stehenden 200 Belegungstage pro Kalenderjahr waren in den letzten Jahren stets ausgebucht.

	<b>Belegungstage</b>	<b>Auslastung nach Belegungstagen</b>	<b>Übernachtungen</b>	<b>Personen</b>
2014	200	100 %	12.015	4.929
2013	200	100 %	12.270	5.065
2012	201	101 %	11.881	4.794
2011	201	101 %	12.304	5.077
2010	200	100 %	12.354	4.979

Im Jahr 2014 waren 106 Gruppen zu Gast, davon waren 62 Schulen, 12 Vereine, 17 Kirchen, 13 Auszubildende und Studenten sowie 2 Familienfreizeiten. 61 Gruppen kamen aus dem Rems-Murr-Kreis.

Das Haus wurde 1967 dem damaligen Landkreis Waiblingen von der Kreissparkasse Waiblingen gestiftet, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Schullandheimaufenthalte und damit soziales Lernen außerhalb des Schulbetriebs zu ermöglichen. Um diesen sozialen Zweck zu sichern, hat sich der Landkreis im Schenkungsvertrag verpflichtet, die Tagessätze unter Einsatz eigener Mittel so niedrig wie möglich zu halten. Auch die SWN steht bis heute zu dieser Intention und bezuschusst durch ihre Stiftung den Betrieb des Schullandheims.

Im vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden Württemberg initiierten „Nachhaltigkeitscheck für Tourismus“ wurde der Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald im Oktober 2014 als „nachhaltiges Reiseziel“ ausgezeichnet. Das Schullandheim ist mit jährlich ca. 12.000 Übernachtungen somit nicht nur ein direkter wirtschaftlicher Strukturfaktor für den Raum Kaisersbach sondern leistet als großer Beherbergungsbetrieb, der diese Ziele umsetzt und an seine Gäste weitervermittelt, auch einen wichtigen Beitrag für diesen nachhaltigen Tourismus im Schwäbisch Fränkischen Wald.

Wegen der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere der Personalkosten, wird empfohlen, die Entgelte nach 2 Jahren um 5% anzuheben.

Aus steuerlichen Gründen ist (wie bei den Jugendherbergen) die Altersstufe ab 27 Jahren notwendig, da für diese Altersklasse die für die anderen Beleger geltende Umsatzsteuerbefreiung entfällt. Besonders arbeits- und kostenintensiv sind die immer häufiger werdenden Kurzaufenthalte. Deshalb wird eine Erhöhung des Kurzaufenthaltszuschlags um 6,3 % vorgeschlagen.

## **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Entgeltanpassung lässt bei gleichbleibender Nachfrage Mehrerträge von ca. 14.000 € erwarten.

### **Stellungnahme der Kreiskämmerei:**

Die Anpassung der Entgelte nach 2 Jahren ist sinnvoll und vertretbar.

## Entgelte für das Schullandheim Mönchhof

### 1. Tagessätze (für eine Übernachtung und drei Mahlzeiten)

	Seit 1.9.13	ab 1.9.15	Änderung (linear 5 %, Ab- weichung durch Rundung auf 10 ct- Beträge)
• <b>Kinder bis 2 Jahre</b>	frei	frei	
• <b>Kinder von 3 bis 6 Jahren</b>	11,00 €	11,50 €	4,5%
• <b>Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren</b>			
- aus dem Rems-Murr-Kreis	18,20 €	19,10 €	4,9%
- von außerhalb des Rems-Murr-Kreises	23,00 €	24,20 €	5,2%
(einschl. Betreuern von Schulklassen und von Jugendgruppen)			
• <b>Junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre</b>	25,50 €	26,80 €	5,1%
• <b>Erwachsene ab 27 Jahren</b>	31,00 €	32,80 €	5,8%
• <b>Familien</b> (Großeltern / Eltern / Kinder)			
- 1 Erwachsener und 1 oder 2 Kinder	43,00 €	45,00 €	4,7%
- 2 Erwachsene und 1 oder 2 Kinder	65,00 €	68,00 €	4,0%

Weitere Personen werden entsprechend den Einzelpreisen berechnet.

### **Zuschlag für Kurzaufenthalte bis zu 3 Übernachtungen:**

Pro Person ab 7 Jahren und Gesamtaufenthalt	8,00 €	8,50 €	6,3%
---	--------	--------	------

### 2. Zusätzliche Mahlzeiten / Gästeessen

	<u>Schulen/Jugendgruppen</u>	<u>Sonstige Gruppen</u>
Frühstück	3,15 € (+0,15 €)	4,25 € (+0,25 €)
Mittagessen	6,40 € (+0,20 €)	7,90 € (+0,30 €)
Nachmittagskaffee	2,80 € (+0,10 €)	2,80 € (+0,10 €)
Abendessen	4,00 € (+0,20 €)	5,00 € (+0,20 €)
Zusätzliches Lunchpaket	3,75 € (+0,25 €)	3,75 € (+0,25 €)

### Entgelt für die Benutzung des Heimes ohne Übernachtung

Seminargebäude ganz	21 € pro Stunde (+ 1 €)
Speisesaal einzeln	15 € pro Stunde (+ 1€)
Schulungsraum, einzeln	7,50 € pro Std. (+0,50 €)

### Ausfallentschädigung

Die Ausfallentschädigung für Kürzung oder Stornierung weniger als 3 Monate vor dem bereits schriftlich vereinbarten Aufenthalt beträgt je Person und Tag 4,80 € (bisher 4,50 €).